

19.09.2023

Informationsvorlage Nr.: 2023/194

öffentlich

Bezugsvorlagen:

**Eilentscheidung gemäß § 117 Absatz 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
in Verbindung mit § 89 Satz 2 NKomVG für den Teilhaushalt 50**

| Gremium | Sitzung am |
|---------|-----------------|
| Rat | 05.10.2023 - |

Sachverhalt

Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt im Auftrag der Region Hannover Wohngeldleistungen. Die Zahlungen werden zeitversetzt in voller Höhe erstattet.

Zum 01.01.2023 ist das Wohngeld-Plus Gesetz in Kraft getreten, welches die Basis erheblich ausgeweiteter Zahlungsansprüche bildet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 waren die konkreten Erhöhungen nicht abschließend schätzbar.

Die für das Jahr 2023 im Haushaltsplan veranschlagten Mittel sind auf Grund erheblich höherer Zahlungen als absehbar bereits im August ausgeschöpft worden, so dass die Zahlungen für den Monat September nicht mehr hätten erbracht werden können. Da die Mittel sehr kurzfristig zur Verfügung stehen mussten, um den gesetzlichen Anspruch realisieren zu können, war im vorliegenden Fall eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit der Stellvertreterin notwendig.

Die Eilentscheidung ist als Anlage 1 beigelegt.

Fachdienst 50 - Soziales -

Anlage/n

Ratsvorlage Anlage 1- 2023_194